



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Gegen Zustellungsurkunde

Der Regionspräsident

Fachdienst Verbraucherschutz und
Veterinärwesen
Dienstgebäude Hildesheimer Str. 20

Ansprechpartner

Mein Zeichen

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Internet

www.hannover.de

Hannover, den 01.03.2019

**Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
hier: Informationsgewährung - Mitteilungsschreiben**

Sehr geehrter Herr Hauchstein,

mit Email vom 22.01.2019 stellten Sie einen Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich der Speisegaststätte „Dilara“, Hildesheimer Str. 239 A, 30880 Laatzen. Ihr Antrag beinhaltet folgende Fragestellungen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in der Speisegaststätte „Dilara“, Hildesheimer Str. 239 A, 30880 Laatzen, stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, wird die Übersendung des entsprechenden Kontrollberichts beantragt.

Ihrem Antrag wird teilweise stattgegeben.

Ich beabsichtige, Ihnen innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Bekanntgabe dieses Schreibens an den vorgenannten Betrieb die begehrte Auskunft zu der Fragestellung Nr. 1 und zu der Fragestellung Nr. 2 per Post zu erteilen sowie eine schriftliche Zusammenfassung des Inhalts des Kontrollberichts mitzuteilen. Es sei denn, dass der vorgenannte Betrieb gegen diesen Bescheid Klage mit aufschiebender Wirkung beim Verwaltungsgericht Hannover einlegt. Eine Informationsmitteilung wird dann ggf. je nach Ausgang des Verfahrens erst nach Abschluss des Gerichtsverfahrens erteilt werden.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

**HAN
NOV
ER**

Die Kontrollberichte (Fragestellung Nr. 2) werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht herausgegeben, da diese persönliche Daten und Informationen enthalten, die von Ihrem Auskunftersuchen nicht abgedeckt werden.

Hinweis: Dieses Schreiben wird dem angefragten Betrieb bekanntgegeben.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, schriftlich oder in der Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Angewendete Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.2012 (BGBl. I S. 2166, 2725),
- Niedersächsische Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367),
- jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

